

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0673**

Federführend:
32.4 Abt. Allgemeine
Ordnungsangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

25.03.2013

Verfasser:

Wigger, Roland

Beteiligt:
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft
32 ORDNUNGSAMT

Aufstellung der Vorschlagliste für die Schöffenvwahl 2013
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.04.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
			Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Bewerber werden in die Vorschlagliste der Erwachsenen- und Erwachsenenhilfsschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Wismar und Grevesmühlen sowie des Landgerichts Schwerin für die Schöffenvwahl 2013 (Amtsperiode 2014 – 2018) aufgenommen.

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellen die Gemeinden in jedem fünften Jahr eine Vorschlagliste für Schöffen auf.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

In die Vorschlagliste der Hansestadt Wismar sind mindestens 68 Personen aufzunehmen.

Die Aufstellung der Vorschlagliste ist lt. Erlass des Justizministeriums vom 19.04.2012 (Amtsblatt M-V S. 399), bis zum 1. Mai 2013 abzuschließen.

Die in der Liste aufgeführten Kandidaten bis Nr. 38 haben sich für das Ehrenamt beworben. Ab Nr. 39 wurden die Kandidaten unter Anwendung des Zufallsprinzips aus dem Einwohnermelderegister ermittelt. Die nach dem Zufallsprinzip ermittelten Einwohner wurden angeschrieben und um Auskunft zum Beruf bzw. ausgeübter Tätigkeit gebeten sowie über Möglichkeit der Mitteilung von Gründen, die der Wahrnehmung des Ehrenamtes entgegen stehen hingewiesen. Die eingegangenen Mitteilungen zum Beruf sind in der Liste enthalten. Die Mitteilung von Hinderungsgründen führte zur Streichung von der Liste.

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
---	---------------------------------

	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3
--	---

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 36 Absatz 1 Gerichtsverfassungsgesetz

Anlage/n: Vorschlagliste für die Schöffenwahl, Wahlperiode 2014-2018

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

